

# Bekanntmachung der Gemeinde Aßling

des Beschlusses über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Waldweg“ in Lorenzenberg  
gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB

Der Gemeinderat Aßling hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Waldweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Waldweg“ umfasst die Fl.Nrn. 1430, 1430/1 T, 1430/2 T, 1444/2 T, 1473/1 T, 1473/2 T, 1473/3 T, 1473/4 T, 1476/1 T, 1478 T, 1484/1, 1484/2 T, 1484/3 T, 1486/5 T, 1486/8 T, 1464/9 T (Aßlinger Straße) und 1486/9 T (Waldweg), alle Gemarkung Loitersdorf.

Das Gebiet wird im Norden, Osten, Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Ziel der Überplanung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der Splittersiedlung „Waldweg“ in Lorenzenberg.

Mit der Ausarbeitung des Plan- und Textteils wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2024 der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Sobald der Auslegungsplan vorliegt, wird er mit den zugehörigen Textteilen öffentlich ausgelegt und es wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während öffentlichen Auslegungsfrist gegeben. Hierauf wird durch Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Aßling und zusätzlich an den gemeindlichen Amtstafeln rechtzeitig hingewiesen.

Homepage: [www.assling.de](http://www.assling.de)

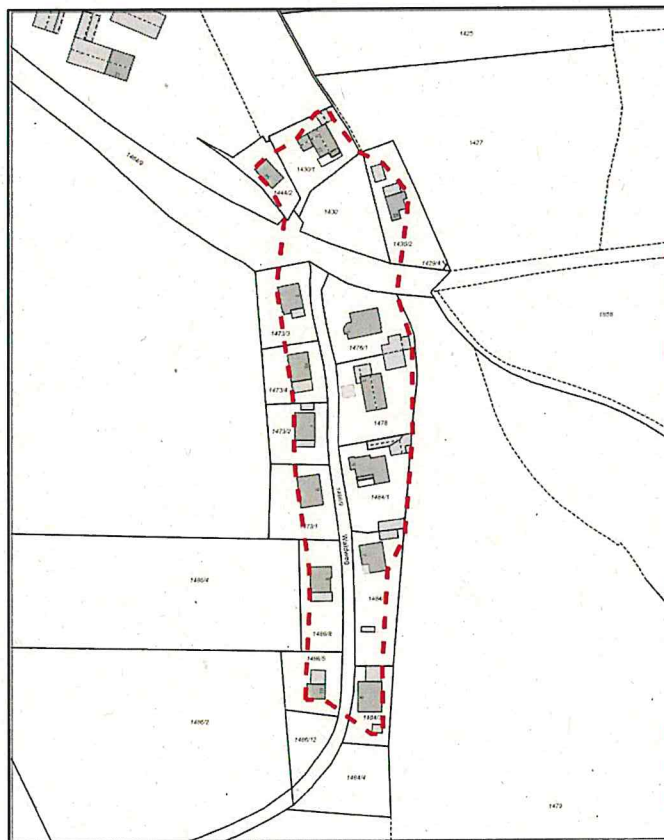


Abb. 1: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Waldweg“, ohne Maßstab,  
© Bay. Vermessungsverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 07.03.2024  
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 07.03.2024  
GEMEINDE AßLING

Hans Fent  
Erster Bürgermeister